

I

(Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

ENTSCHLIESSUNGEN

AUSSCHUSS DER REGIONEN

133. ADR-PLENARTAGUNG, 6.2.2019-7.2.2019

Entschlüsseung des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Thema „Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität“

(2019/C 168/01)

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR) —

- zutiefst erschüttert und betroffen über die Ermordung von Paweł Adamowicz, Bürgermeister von Danzig und Mitglied des AdR, der sich als echter Europäer stets für die Förderung und den Schutz der Werte der Freiheit, der Solidarität, der Demokratie, der sozialen Inklusion und der Würde eingesetzt hat,
 - unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention,
 - unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 6. Februar 2019 zum Thema „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“,
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 15. Juni 2016 zum Thema „Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmechanismen“,
 - unter Hinweis auf die Aussprache im Europäischen Parlament vom 30. Januar 2019 zum Thema „Bekämpfung eines Klimas des Hasses und von körperlicher Gewalt, die sich gegen demokratisch gewählte Mandatsträger richten“,
 - unter Hinweis auf die Arbeit der hochrangigen Gruppe der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz,
 - in der Erwägung, dass der Dialog mit den Menschen vertieft werden muss, auch mit Blick auf die derzeit anstehenden und die künftigen Wahlen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene,
1. ist zutiefst besorgt über die Zunahme von Hetze und Hasskriminalität sowie über die Verrohung des öffentlichen Diskurses, die Gewalt, Extremismus, Propaganda und Intoleranz aller Art in der Europäischen Union erzeugt und das Fundament des europäischen Aufbauwerks untergräbt. Es ist beunruhigend, dass gewählte Mandatsträger in verschiedenen Ländern bei der Ausführung ihres demokratischen Auftrags in unzulässiger Weise bedrängt werden. Populismus und undemokratische Kräfte fordern die Demokratie heraus und können in der Folge ihre Funktionsweise schwächen;
 2. weist darauf hin, dass die EU auf gemeinsamen Grundwerten fußt, zu denen die menschliche Würde und die Nichtdiskriminierung, wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind, sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gehören;
 3. erwartet, dass diese Werte von den europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Regierungs- und Verwaltungsebenen sowie den Medien, den Organisationen der Zivilgesellschaft, den Wirtschaftsakteuren und allen Bürgern geachtet werden, denn sie bilden die Grundlage für das gegenseitige Vertrauen und das Verständnis füreinander und sind Eckpfeiler unserer offenen und demokratischen Gesellschaften;
 4. weist darauf hin, dass eine hasserfüllte Rhetorik unsere Gesellschaft spaltet, Angst und Radikalisierung schürt, Menschen difamiert und ihrer menschlichen Würde beraubt und zu schweren Straftaten führen kann. Sie zerstört unser gemeinsames Ziel — ein starkes Europa, das in Vielfalt und Frieden geeint ist und auf gemeinsamen Werten beruht;

5. fordert alle Regierungs- und Verwaltungsebenen auf, Maßnahmen zu treffen, um Gewalt, Belästigung, Hetze und Hasskriminalität zu verhindern und die Menschen davor zu schützen; fordert darüber hinaus, dass alle politischen Parteien, die doch die Grundfesten einer wirksamen Demokratie bilden, auf Hetze und Propaganda als Mittel zur Erzielung politischer Vorteile verzichten;
6. weist darauf hin, dass Regional- und Lokalpolitiker, insbesondere Bürgermeister und Gemeinderäte, aufgrund ihrer Bürgernähe häufiger Opfer von Hass und körperlicher Gewalt werden;
7. macht darauf aufmerksam, dass sie gemeinsam mit zahlreichen lokalen und regionalen Initiativen und Akteuren der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Intoleranz an vorderster Front stehen und zugleich verantwortlich und verpflichtet sind, gegen Gewalt und Hetze vorzugehen;
8. fordert alle Mitgliedstaaten der EU und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen auf, in Bildung zu investieren und das Bewusstsein der Menschen dafür zu schärfen, dass gegenseitiger Respekt von grundlegender Bedeutung ist und dass Hetze und Hasskriminalität ernsthafte Gefahren für die Menschen, die Gesellschaft und die Demokratie mit sich bringen können;
9. fordert, die verantwortungsbewusste Nutzung des Internets und die Medienkompetenz zu fördern, um den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jungen Menschen, das Wissen und die Fähigkeit zu vermitteln, Hetze und Hasskriminalität zu erkennen und online und offline dagegen vorzugehen;
10. fordert alle sozialen Medien und Internetplattformen auf, gemeinsam die Verantwortung für die Förderung und Erleichterung der Meinungsfreiheit zu übernehmen, gleichzeitig jedoch gemäß dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, auf den sich Facebook, Twitter, Microsoft und YouTube im Mai 2016 mit der Europäischen Kommission geeinigt haben, gegen Hetze und Hasskriminalität vorzugehen; fordert darüber hinaus wirksame Instrumente, um die Anonymität zu beenden, gefälschte Nutzerkonten zu löschen und das Darknet zu überwachen, das häufig zur Verbreitung radikaler Inhalte genutzt wird;
11. nimmt die von der Europäischen Kommission am 4. Februar 2019 vorgelegte vierte Bewertung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hetze im Internet zur Kenntnis; stellt fest, dass die teilnehmenden IT-Unternehmen in 72 % der Fälle auf Meldungen über Hetze im Internet reagiert und Inhalte gelöscht haben; bedauert gleichzeitig, dass die Rückmeldungsquote an die Nutzer auf 65,4 % gesunken ist; spricht sich daher dafür aus, die Ergänzung des freiwilligen Ansatzes des Kodex durch regulatorische Maßnahmen auf EU-Ebene in Erwägung zu ziehen;
12. spricht sich für eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Polizei, den Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie den Organisationen der Zivilgesellschaft aus, um Hetze und Hasskriminalität bereits in einem frühen Stadium zu erkennen, geeignete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung zu ergreifen und für eine ordnungsmäße Ermittlung, Strafverfolgung, Verurteilung und Bestrafung zu sorgen;
13. hält es für dringend erforderlich, in Zusammenarbeit mit der EU sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in jedem Mitgliedstaat ein Alarmsystem einzurichten, das Unterstützung und Orientierung bietet, damit Bekannte oder Familienmitglieder schnell und einfach Hilfe finden können, wenn in ihrem Umfeld jemand Verhaltensweisen an den Tag legt, die eine Sympathie mit extremistisch motivierter Gewalt und Hasskriminalität erkennen lassen;
14. fordert Unterstützung und Solidarität für alle Opfer und Zeugen von Hetze und Hasskriminalität — sie sollen ermutigt werden, ein derartiges Verhalten den zuständigen Behörden zu melden, die ihrerseits den Schutz der Opfer und Zeugen gewährleisten müssen; fordert Maßnahmen und Instrumente für eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Opfern, der Zivilgesellschaft und den in der lokalen Bevölkerung verankerten Organisationen;

15. weist darauf hin, dass der uneingeschränkte Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde durch die bestehenden Instrumente nicht gewährleistet wird, und fordert daher die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der EU auf, um im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wirksame Rechtsvorschriften und Instrumente zu entwickeln, um die Verbreitung von Hetze und die Anstiftung zu Hasskriminalität zu bekämpfen; ⁽¹⁾

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem rumänischen Ratsvorsitz und den europäischen Parteienfamilien zu übermitteln.

Brüssel, den 7. Februar 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen
Karl-Heinz LAMBERTZ

⁽¹⁾ Im Einklang mit den Leitlinien der hochrangigen Gruppe der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz.